

RS Vwgh 1989/9/7 89/16/0158

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.09.1989

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §46 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage des Vorliegens eines ausgesprochen weisungswidrigen Verhaltens der ansonsten äußerst zuverlässigen Kanzleileiterin des Rechtsvertreters des Bf, wodurch es zur (teilweisen) Nichtbefolgung eines Mängelbehebungsauftrages kommt, und welches schließlich als Grundlage für die Stattgebung des Wiedereinsatzantrages des Bf dient (Hinweis B 15.10.1987, 87/16/0075).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989160158.X01

Im RIS seit

09.10.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at